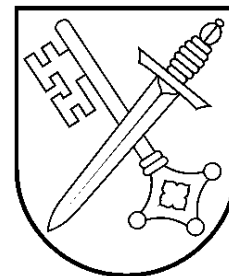


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	73/20
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	24.07.2020
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Walther
	extern:	Herr Otto - Vorstandsvorsitzender Sachsen-Anhalt Süd AöR Frau Kohlschmidt - Planungsbüro Boy & Partner

TOP:	8
------	---

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	01.09.2020	6.	A	V	einstimmige Annahme
Technischer Ausschuss	02.09.2020	6.	A	V	mehrheitliche Annahme
Ortschaftsrat Bad Kösen	15.09.2020	9.	A	V	zurückgestellt
Gemeinderat	23.09.2020	13.	A	B	verschoben
Gemeinderat	07.10.2020			B	zurückgestellt
Ortschaftsrat Bad Kösen	27.10.2020	8.	A	V	
Gemeinderat	28.10.2020	8.	B	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) - 8. Änderung
Zwischenabwägung zur Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Zwischenabwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 602 "Grünschnittplatz Bad Kösen" wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
2. Die Tabelle der Zwischenabwägung (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Ergebnisse der Zwischenabwägung sind in den Entwurf der 8. Änderung des

Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale) einzuarbeiten.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
- über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 den Einleitungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) gefasst (Vorlagen-Nr.: 30/20).

Am 29.05.2020 wurde die öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt der Stadt Naumburg (Saale) und am gleichen Tag auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) rechtzeitig bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) hat in der Zeit vom 08.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020 nach § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) offen gelegen. Die Öffentlichkeit hatte Gelegenheit, sich während der Auslegung zur Planung zu äußern. Es bestand auch die Möglichkeit zur Erörterung. Ab dem 08.06.2020 und während der oben genannten Frist war der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter: www.naumburg.de - Stadt - Bekanntmachungen einzusehen. Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, über die frühzeitige Offenlage informiert und nach § 4 Abs. 1 BauGB, und Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, aufgefordert, Stellungnahmen zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden durch die Verwaltung geprüft und es wurde zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro ein Zwischenabwägungsvorschlag gemäß § 1 Abs. 7 BauGB erarbeitet.

Das Ergebnis der Prüfung ist in der Zwischenabwägungstabelle (siehe Anlage 1) zusammengefasst und wird dem Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) durch Beschluss zur Einarbeitung in die Planfassung des Entwurfes der 8. Änderung empfohlen. Hierbei wurden die Belange gemäß § 1 Abs. 6 BauGB in der vorliegenden Entwurfsplanung berücksichtigt.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Tabelle zur Zwischenabwägung (Stand 12.08.2020)